

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 10. Oktober 1963

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,
Donnerstag, den 17. Oktober 1963, 15 Uhr,
Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1963
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 1. Reisekosten für Lehrer an Volksschulen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- Material ist beigelegt -
- 3) 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße - Drs. 692 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 4) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Vorfeld der Holtenauer Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal - Drs. 693 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 5) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschluß Bebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131 - Drs. 694 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 6) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße - Drs. 695 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- 7) Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer
Straße/beiderseits Wiesenweg/Am Tannenberg - Drs. 696 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 8) Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau eines Regen-
wasserentlastungskanals in der Werftstraße an der
Preetzer Straße - Drs. 698 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- 9) Müllabfuhr - Drs. 706 -
Stadtrat Westphal
- 10) Schnee- und Eisbeseitigung - Drs. 703 -
Stadtrat Westphal
- 11) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Reisestipendium für junge Künstler
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 587 -
- 2) Blaue Dampferlinie
Stadtrat Renger - Drs. 699 -
- 3) Fähre Kiel-Holtenau
Stadtrat Renger - Drs. 700 -
- 4) Fährverbindungen nach Skandinavien und Oslo-Kai-Anlage
Stadtrat Renger - Drs. 701 -
- Material wird nachgereicht -
- 5) Ankauf des Grundstücks Acker "Viehwick" in Schönkirchen
von den Erben Krohn - Drs. 645 -
Bürgermeister Titzck
- 6) Ankauf von Grundstücken und Flächen in Kitzberg von dem
Land- und Forstwirt Dr. Jürgen Hagedorn - Drs. 644 -
Bürgermeister Titzck
- 7) Erwerb von Flächen für den Ausbau des Elendsredders von
der Bundesrepublik Deutschland - Drs. 646 -
Bürgermeister Titzck
- 8) Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Friedrichsorter
Straße an den Kaufmann Wolfgang Sommerfeldt - Drs. 652 -
Bürgermeister Titzck
- 9) Verkauf eines ca. 4.200 qm großen Gewerbegrundstücks
an der Straße nach Schilksee an die Fa. Kiel-Color
Brand & Co. - Drs. 653 -
Bürgermeister Titzck
- 10) Verkauf einer Teilfläche des Hellinggeländes der Germania-
werft an die Firma H. Diederichsen GmbH. & Co. - Drs. 655 -
Bürgermeister Titzck
- 11) Verkauf eines Grundstücks hinter dem Mühlenweg an die
Electroacoustic GmbH. - Drs. 656 -
Bürgermeister Titzck
- 12) Verkauf des ehemaligen Kinderheimes am Südensee bei
Sörup, Kreis Flensburg Land - Drs. 682 -
Bürgermeister Titzck

- 13) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.000.000 DM von der Kieler Spar- und Leihkasse
Bürgermeister Titzck - Drs. 684 -
- 14) Gesellschafterdarlehen an die Kieler Seefischmarkt GmbH. zur Finanzierung des Investitionsprogramms 1963
Bürgermeister Titzck - Drs. 685 -
- 15) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 4.000.000 DM von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein für Zwecke der Stadtwerke
Bürgermeister Titzck - Drs. 686 -
- 16) Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von ursprünglich 5 Mio. DM für die Stadtwerke
Bürgermeister Titzck - Drs. 704 -
- 17) Darlehen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 254.250, -- DM aus dem Verkehrsfinanzgesetz
Bürgermeister Titzck - Drs. 705 -
- 18) Verschiedenes

Die Tagesordnungspunkte 3 - 10 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 2, 16 und 17 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 16. Oktober 1963 im Magistrat beraten.

K ö s t e r
Stadtpräsident

Z u s a m m e n s t e l l u n g

der zur Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1963 nachgereich-
ten Vorlagen

- - - - -
Öffentliche Sitzung

Punkt 3a):

Spende der Stadt Kiel für Hilfsmaßnahmen im **Katastrophengebiet**
des Piave-Tals/Italien - Drs. 719 -
OB

Zu Punkt 9:

Müllabfuhr - Neue Drs. 706 -
Stadtrat Westphal
- Neue Vorlage ist beigelegt -

Zu Punkt 10:

Schnee- und Eisbeseitigung - Neue Drs. 703 -
Stadtrat Westphal
- Neue Vorlage ist beigelegt -

Nichtöffentliche Sitzung

Zu Punkt 2:

Blaue Dampferlinie - Drs. 699 -
Stadtrat Renger
- Abschrift eines Schreibens der Fa. A.C. Hansen - Blaue Dampferlinie -
an den Magistrat der Stadt Kiel vom 15. Oktober 1963 ist beigelegt. -

Stadt Kiel
Der Stadtpräsident

Kiel, den 10. Oktober 1963

ab 10.10.63 H.

1) E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 17. Oktober 1963, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1963
- 2) Mitteilungen
 - a) des Stadtpräsidenten
 - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 1. Reisekosten für Lehrer an Volksschulen
Stadtschulrat Dr. Hoffmann
- Material ist beigelegt -
- ✓ 3) 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße - Drs. 692 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- ✓ 4) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Vorfeld der Holtener Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal - Drs. 693 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- ✓ 5) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtener Straße/Anschluß Bebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131 - Drs. 694 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- ✓ 6) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße - Drs. 695 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

- ✓7) Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/beiderseits Wiesenweg/Am Tannenberg - Drs. 696 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- ✓8) Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau eines Regenwasserentlastungskanals in der Werftstraße an der Preetzer Straße - Drs. 698 -
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
- ✓9) Müllabfuhr - Drs. 706 -
Stadtrat Westphal
- ✓10) Schnee- und Eisbeseitigung - Drs. 703 -
Stadtrat Westphal
- 11) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- ✓ 1) Reisestipendium für junge Künstler
Stadtschulrat Dr. Hoffmann - Drs. 587 -
- ✓ 2) Blaue Dampferlinie
Stadtrat Renger - Drs. 699 -
- ✓ 3) Fähre Kiel-Holtenau
Stadtrat Renger - Drs. 700 -
- 4) Fährverbindungen nach Skandinavien und Oslo-Kai-Anlage
Stadtrat Renger - Drs. 701 -
- Material wird nachgereicht -
- ✓ 5) Ankauf des Grundstücks Acker "Viehwick" in Schönkirchen
von den Erben Krohn - Drs. 645 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 6) Ankauf von Grundstücken und Flächen in Kitzeberg von dem
Land- und Forstwirt Dr. Jürgen Hagedorn - Drs. 644 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 7) Erwerb von Flächen für den Ausbau des Elendsredders von
der Bundesrepublik Deutschland - Drs. 646 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 8) Verkauf eines Gewerbegrundstücks an der Friedrichsorter
Straße an den Kaufmann Wolfgang Sommerfeldt - Drs. 652 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 9) Verkauf eines ca. 4.200 qm großen Gewerbegrundstücks
an der Straße nach Schilksee an die Fa. Kiel-Color
Brand & Co. - Drs. 653 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 10) Verkauf einer Teilfläche des Hellinggeländes der Germania-
werft an die Firma H. Diederichsen GmbH. & Co. - Drs. 655 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 11) Verkauf eines Grundstücks hinter dem Mühlenweg an die
Electroacoustic GmbH. - Drs. 656 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 12) Verkauf des ehemaligen Kinderheimes am Südensee bei
Sörup, Kreis Flensburg Land - Drs. 682 -
Bürgermeister Titzck

- ✓ 13) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 3.000.000 DM von der Kieler Spar- und Leihkasse - Drs. 684 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 14) Gesellschafterdarlehen an die Kieler Seefischmarkt GmbH. zur Finanzierung des Investitionsprogramms 1963 - Drs. 685 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 15) Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 4.000.000 DM von der Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein für Zwecke der Stadtwerke - Drs. 686 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 16) Umschuldung eines Kommunaldarlehens in Höhe von ursprünglich 5 Mio. DM für die Stadtwerke - Drs. 704 -
Bürgermeister Titzck
- ✓ 17) Darlehen des Ministers für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von 254.250, -- DM aus dem Verkehrsfinanzgesetz - Drs. 705 -
Bürgermeister Titzck
- 18) Verschiedenes - Drs. 688 -

Die Tagesordnungspunkte 3 - 10 der öffentlichen Sitzung sowie die Tagesordnungspunkte 2, 16 und 17 der nichtöffentlichen Sitzung werden erst am 16. Oktober 1963 im Magistrat beraten.

- Drs. 683 -

- Drs. 685 -

- Drs. 686 -

- Drs. 688 -

- 2) An
a) die VZ - Kieler Morgenzeitung
b) die Kieler Nachrichten

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Ratsversammlung,

Donnerstag, den 17. Oktober 1963, 15 Uhr,

Rathaus, Ratssaal

- - - - -

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19.9.1963
- 2) Mitteilungen
a) des Stadtpräsidenten
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
 1. Reisekosten für Lehrer an Volksschulen
- 3) 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße
- 4) 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Vorfeld der Holtenauer Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal
- 5) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschluß Bebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131
- 6) Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße
- 7) Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/beiderseits Wiesenweg/Am Tannenberg
- 8) Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau eines Regenwasserentlastungskanals in der Werftstraße an der Preetzer Straße
- 9) Müllabfuhr
- 10) Schnee- und Eisbeseitigung
- 11) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Reisestipendium für junge Künstler
 - 2) Blaue Dampferlinie
 - 3) Fähre Kiel-Holtenau
 - 4) Fährverbindungen nach Skandinavien und Oslo-Kai-Anlage
 - 5) - 12) Grundstücksangelegenheiten
 - 13) - 17) Darlehensangelegenheiten
 - 18) Verschiedenes - Köster, Stadtpräsident -
- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.
- 4) ZdA.

(Köster)

*Stadtpräsident Köster mit
vorliegender Tagesordnung
einverstanden.*

L. Köster

Zu Punkt 2b) 1. der Tagesordnung

Schulausschuß
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 17. September 1963

Geschäftliche Mitteilung für den Magistrat und die Ratsversammlung

Betr.: Überplanmäßige Ausgaben; hier: Reisekosten für Lehrer an Volksschulen

Soweit die Reisekosten für Lehrer an Volksschulen durch Schulwanderungen entstehen, sind diese Kosten vom Land zu tragen. Für das Rechnungsjahr 1963 waren der Stadt Kiel dafür 20.420, -- DM zur Verfügung gestellt worden. Nach den Meldungen der Schulen beträgt der Bedarf jedoch etwa 25.600, -- DM.

Da nach Auskunft des Kultusministeriums mit der Bereitstellung der noch fehlenden Mittel nicht bzw. nicht rechtzeitig vor Beginn der Fahrten zu rechnen war, für die die Mittel noch fehlten, wurde der Betrag von 5.200, -- DM durch Beschluß der Ratsversammlung vom 20. 6. 1963 überplanmäßig bei der Haushaltsstelle 21/641 bereitgestellt. Gleichzeitig wurde beim Kultusministerium die Erhöhung des der Stadt Kiel für Reisekosten zur Verfügung gestellten Betrages um 5.200, -- DM beantragt.

Mit Erlaß vom 21. 8. 1963 hat der Herr Kultusminister nunmehr mitgeteilt, daß der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1963 noch zusätzlich 5.200, -- DM zur Verfügung gestellt werden. Die überplanmäßig bereitgestellten Mittel brauchen daher nicht in Anspruch genommen zu werden.

E n g e r t

Zu Punkt 3a der Tagesordnung

Der Magistrat
Hauptamt

Kiel, den 16. Oktober 1963

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 719

Betrifft: Spende für Hilfsmaßnahmen im Katastrophengebiet des Piave-Tals/
Italien

Berichterstatter: OB

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 021/6.816 - Spende für Hilfsmaßnahmen im Piave-Tal/Italien - in Höhe von 3.000, -- DM.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben -.

B e g r ü n d u n g

Eine Flutkatastrophe im Piave-Tal in Italien hat in der vergangenen Woche viele Menschenleben gefordert und starke Verwüstungen angerichtet. Um die italienischen Gemeinden bei der Behebung der menschlichen Not und der materiellen Verluste zu unterstützen, soll einer Anregung des Deutschen Städtetages gefolgt werden und in internationaler kommunaler Verbundenheit eine Barspende bereitgestellt werden.

Wie in früheren Situationen ist vom Städtetag als Anhaltspunkt für die Größe der Spende der deutschen Städte ein Betrag von ungefähr einem Pfennig je Einwohner empfohlen worden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 1963 einstimmig beschlossen, für Hilfsmaßnahmen im Piave-Tal 3.000, -- DM zur Verfügung zu stellen und diesen Betrag auf das Konto des Deutschen Roten Kreuzes zu überweisen.

Dr. M ü t h l i n g

3
Zu Punkt der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 7. Oktober 1963

Drucksache 692

Betr.: 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.7.1963 dem Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 zugestimmt. Der Entwurf hat vom 11.8. - 10.9.1963 öffentlich ausgelegen.

Der Flächennutzungsplan Nr. 2 weist das Baugebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße teilweise als gemischtes, teilweise als reines Wohngebiet aus. Entsprechend der seit Aufstellung des Planes eingetretenen wirtschaftlichen Entwicklung wird hier eine Nutzungsänderung eingeleitet. Das Gebiet wird als Kerngebiet ausgewiesen.

Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf zur 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 sind während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht worden.

Die Voraussetzungen dafür, die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 nach § 2 Abs. 6 und 7 BBauG zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.1963 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 7. Oktober 1963

Drucksache 693

Betr.: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Vorfeld der Holtenauer Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat in seiner Sitzung am 11.7.1963 dem Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 zugestimmt. Der Entwurf hat vom 11.8. - 10.9.1963 öffentlich ausgelegen.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung Kiel setzt die vor einigen Jahren bereits begonnenen Maßnahmen zur Erweiterung des Vorfeldes der Holtenauer Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal fort. Durch die Verbreiterung der Kanalsohle, von der sowohl das Nord- wie auch das Westufer betroffen wird, sollen für die Schifffahrt bessere Verkehrsverhältnisse geschaffen werden. Durch die Verbreiterung nach Norden zu bietet sich die Möglichkeit, in einer Länge von ca. 800 m die notwendigen Schiffsliegeplätze bereitzustellen.

Im Rahmen der bereits durchgeführten Arbeiten konnte seinerzeit als Gemeinschaftsarbeit bereits eine Erweiterung des Gewerbegebietes nach Westen zu eingeleitet und hier ein Gewerbebetrieb angesetzt werden.

Im Zuge der Baggerarbeiten auf der Südseite muß als städtische Teilmaßnahme vor Beginn der Baggerarbeiten die Ufereinfassung errichtet werden. Gleichzeitig soll eine Vergrößerung der Umschlagflächen im Nordhafen durch Zurückverlegung der vorhandenen südlichen Böschung erfolgen. Der Wanderweg wird auf die zukünftige Böschungsoberkante verlegt und die Böschung selbst weitgehend bepflanzt, um den Grundgedanken der bisher vorliegenden Planung zu erhalten.

Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 sind während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht worden.

Die Voraussetzungen dafür, die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 nach § 2 Abs. 6 und 7 BBauG zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.1963 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Zu Punkt 5 der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 7. Oktober 1963

Drucksache 694

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschlußbebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschlußpläne Nr. 306 und Nr. 131 im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Begründung

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung soll für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschlußpläne Nr. 306 und Nr. 131 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan als reines Wohngebiet ausgewiesen. Die Bebauung an der Holtenauer Straße und an der Straße Seeblick ist weitgehend durchgeführt. Es muß lediglich untersucht werden, in welcher Weise ein Abschluß der Bebauung zu den Plangebieten der Bebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131 erfolgen soll. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes werden gleichzeitig die Grundlagen für weitere Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens geschaffen.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.63 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Zu Punkt ⁶
der Tagesordnung

B a u a u s s c h u ß
- Stadtplanungsamt -

Kiel, den 7. Oktober 1963

Drucksache 695

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet
Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler
Straße

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das
Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/
Kieler Straße im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird
zugestimmt.

Begründung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabeth-
straße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße hat
im wesentlichen die rückwärtigen Erschließung dieses Baublocks
sicherzustellen. Es handelt sich hierbei um den einzigen Bau-
block an der Elisabethstraße, für den die Neuordnung des Grund-
und Bodens durch einen Bebauungsplan noch nicht festgelegt ist.
Der Bauausschuß hat der Vorlage ^{seiner Sitzung am} in/7.10.63 einstimmig
zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

B a u a u s s c h u ß
- Bauverwaltungsamt -

Kiel, den 7. Oktober 1963

Drucksache 696

Betr.: Bebauungsplan Nr. 353

B.E.: Stadtbeirat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/beiderseits Wiesenweg/Am Tannenberg wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Begründung

Der Bauausschuß hat am 6.6.63 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/beiderseits Wiesenweg/Am Tannenberg zugestimmt. Dieser hat vom 18.7. - 17.8. 1963 öffentlich ausgelegen.

Bei der Ausarbeitung des Entwurfs ist von den Wünschen der Siedlergemeinschaft Tannenberg für eine weitere Aufschließung der Grundstücke an der Projensdorfer Straße ausgegangen worden. Im einzelnen ist vorgesehen, daß auf der Ostseite des Wiesenweges, der gleichzeitig auf eine Gesamtbreite von 9 m verbreitert werden soll, die Errichtung von 1-geschossigen Wohngebäuden ermöglicht wird. Entsprechend den Vorschriften der Bau-nutzungsverordnung ist die bauliche Ausnutzbarkeit der Grundstücke im einzelnen durch Angabe der Grundflächen- und Geschößflächenzahl festgelegt. (Grundflächen- und Geschößflächenzahl = 0,2, d.h. 1/5 der Grundstücksfläche). In der Darstellung des Planentwurfs ist für jedes Grundstück eine Baugrenze eingetragen, die nicht überschritten werden darf. Zusätzlich soll darüber hinaus die Anlage der notwendigen Einstellplätze bzw. Garagen unter Berücksichtigung der stadtplanrischen Erfordernisse in Abstimmung mit den jeweiligen Nachbarn festgelegt werden.

Während der Auslegungsfrist sind von insgesamt 8 Bürgern Bedenken und Anregungen gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 353 vorgebracht worden, die nach Verhandlungen mit den zuständigen Stellen der städtischen Bauverwaltung teils zurückgezogen und teils im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 353 berücksichtigt wurden. Da es sich bei den auf der Grundlage der berücksichtigten Bedenken und Anregungen vorgenommenen Änderungen um solche im Sinne von § 13 BBauG handelt, bedarf es keiner erneuten Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 353.

Die Voraussetzungen dafür, den Bebauungsplan Nr. 353 nach § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung zu beschließen, sind gegeben.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 3.10.1963 einstimmig zugestimmt.

Dr. Miller-Ibold
Stadtbaurat

Kiel, den 9. Oktober 1963

Drucksache 698

Betr.: Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau eines Regenwasser-Entlastungskanals in der Werftstraße an der Preetzer Straße

B.-E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60 000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/6.9646 - Bau eines Regenwasser-Entlastungskanals in der Werftstraße an der Preetzer Straße -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 7021/6.961 - Erneuerung von Straßenkanälen -.

Begründung:

Der Regenwasser-Entlastungskanal in der Werftstraße an der Preetzer Straße muß noch vor Beginn des Winters gebaut werden, damit bei starken Regenfällen sich Abflussschwierigkeiten nicht wiederholen. Die Planung sieht vor, einen Teil des Regenwassers aus der Preetzer Straße in Höhe der Kreuzung Werftstraße abzufangen und in die Werftstraße abzuleiten. Dadurch wird das zur Zeit durch Rückstau gefährdete Gebiet Alte Lübecker Chaussee entlastet. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen weitere Maßnahmen dieser Art im Gebiet Sörensenstraße durchgeführt werden.

Die Einsparung dieser Kosten bei der Haushaltsstelle 7021/6.961 - Erneuerung von Straßenkanälen - ist nach einer Prüfung möglich.

Der Bauausschuß hat der Angelegenheit in seiner Sitzung am 3. Oktober 1963 einstimmig zugestimmt.

Dr. Müller-Ibold
Stadtbaurat

Kiel, den 9. Oktober 1963

Drucksache 706

Siehe meine Nr. 706

Betrifft: Müllabfuhr

Berichterstatter: Stadtrat Westphal

- Antrag:
- a) Das Gelände am Gleisdreieck Wellsee ist gegenüber dem Schüttgelände in Schönwohld vorzuziehen und deshalb als nächster Schüttplatz vorzusehen. Die Vorarbeiten für die Herrichtung der Zufahrt und des Müllplatzes sind aufzunehmen.
 - b) Die Vorarbeiten für die Planung einer Müllverbrennungsanlage sind umgehend aufzunehmen. Mit der Rücklagenbildung ist zu beginnen. Im Haushaltsplan für 1964 ist als 1. Beitrag dafür ein Betrag von 1.000.000,-- DM einzusetzen. Der Umlandverband ist in die Planung einzuschalten.
 - c) Für die Vorbereitung und Planung ist ein Sonderausschuß für Müllverbrennung zu bilden. Dem Sonderausschuß sollen sowohl Mitglieder des Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke und des Gesundheitsausschusses als auch Fachbeamte dieser Dienststellen angehören.
 - d) Der Müllplatz Siechendamswiese ist auszuweiten, damit nördlich des Kanals weiterhin Schüttmöglichkeiten gegeben sind.
 - e) Für die Müllabfuhr im Stadtgebiet Kiel ist der Anschluß- und Benutzungszwang gem. § 17 GO für Schleswig-Holstein einzuführen. Die z.Z. tätigen Privatunternehmen der Müllabfuhr sollen dabei dergestalt bestehen bleiben, daß sie privatrechtlich durch Verträge verpflichtet werden, im Namen der Stadt Müll abzufahren. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vertragsentwürfe vorzulegen und die erforderlichen weiteren Vorarbeiten zu leisten.
 - f) Für das Stadtgebiet Kiel ist eine ständige Sperrgutabfuhr einzuführen. Ihre Finanzierung hat durch eine zusätzliche Gebühr je Mülltonne/Monat zu geschehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten zu leisten.

Zu a), b), c), e) und f):

Zu d):

Endgültige Beschlußfassung durch den Magistrat

B e g r ü n d u n g :

Die Notwendigkeit der vorgenannten Anträge ergibt sich aus dem Bericht über die Müllsituation in Kiel vom August 1963.

Der Stadtreinigungsausschuß hat die den Anträgen zugrunde liegenden Beschlüsse in der Sitzung am 7. Oktober 1963 einstimmig gefaßt.

Westphal
Stadtrat

Zu Punkt 9 der Tagesordnung

Der Magistrat
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 17. Oktober 1963

Neue Drucksache 706

Betrifft: Müllabfuhr

Berichterstatter: Stadtrat Westphal

Antrag: a) Der Bau einer Müllverbrennungsanlage wird grundsätzlich beschlossen. Mit der Planung ist umgehend zu beginnen. Für die Vorbereitung und Planung der Anlage ist ein Arbeitsausschuß für Müllverbrennung zu bilden, dem u.a. Mitglieder des Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke, des Gesundheitsausschusses sowie auch Fachbeamte dieser Dienststellen angehören sollen.

Der Umlandverband ist an den Planungen zu beteiligen.

- b) Für die Müllabfuhr im Stadtgebiet Kiel soll der Anschluß- und Benutzungszwang gemäß § 17 GO für Schleswig-Holstein eingeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Durchführung und für die Einbeziehung der privaten Abfuhrunternehmen vorzulegen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Einführung einer ständigen Sperrgutabfuhr zu machen.

B e g r ü n d u n g

Die Notwendigkeit der vorgenannten Anträge ergibt sich aus dem Bericht über die Müllsituation in Kiel vom August 1963.

Der Magistrat hat die den Anträgen zugrunde liegenden Beschlüsse in der Sitzung am 16. Oktober 1963 gefaßt.

W e s t p h a l
Stadtrat

Kiel, den 8. Oktober 1963

Drucksache 703

Siehe neue Nr. 703

Betrifft: Schnee- und Eisbeseitigung

Berichterstatter: Stadtrat Westphal

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 165.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 703/716 - Schnee- und Eisbeseitigung -.

Der Betrag wird gedeckt durch zu erwartende Verbesserungen im Rahmen des Gesamtabschlusses des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1963.

Begründung:

Durch den Haushaltsplan 1963 wurden für die Schnee- und Eisbeseitigung 60.000,-- DM bereitgestellt. Wegen des ungewöhnlich harten Winters hat der Magistrat in seiner Sitzung am 20. Februar 1963 das Haushaltssoll im Wege der Sollübertragung aus der Haushaltsstelle 98/681 - Verstärkungsmittel - um 50.000,-- DM verstärkt, so daß insgesamt 110.000,-- DM haushaltsrechtlich zur Verfügung standen.

Nach einem Vermerk in der Erläuterungsspalte des Haushaltsplanes zur Haushaltsstelle 703/716 können Mehrausgaben geleistet werden, sofern sie durch die Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung gedeckt werden.

Die Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung hatte am 1. Jan. 1963 einen Bestand von 127.680,94 DM.

Aus diesem Grund war es nicht erforderlich, bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes weitere Mittel bereitstellen zu lassen, weil die bis zu diesem Zeitpunkt bekannten zusätzlichen Ausgaben für die Schnee- und Eisbeseitigung rd. 90.000,-- DM betragen. Diese Mehrausgaben hätten ohne weiteres aus der Schnee- und Eisrücklage gedeckt werden können.

Im Juli 1963 wurden nachträglich vom Tiefbauamt noch insgesamt 46.459,58 DM für Gestellung von Personal des Tiefbauamtes in Rechnung gestellt. Die Gesamtkosten der Schnee- und Eisbeseitigung für die Zeit ab 1. Januar 1963 betragen demnach 246.097,67 DM, so daß nach Abzug der bereitgestellten Mittel in Höhe von 110.000,-- DM 136.097,67 DM ungedeckt sind. Nach Verabschiedung der Nachtragshaushaltssatzung 1963 wurde festgestellt, daß das Kämmereramt im Nachtragshaushaltsplan aus der Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung einen Betrag von 110.000,-- DM zur Deckung des gleich hohen Haushaltsansatzes veranschlagt hat, so daß zur Deckung der über den Haushaltsansatz hinaus geleisteten Mehrausgaben von 136.097,67 DM nur noch 17.680,94 DM zur Verfügung stehen.

Diese Tatsache war dem Stadtreinigungs- und Fuhramt bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes 1963 unbekannt und ist erst bekanntgeworden, als Änderungen nicht mehr möglich waren. Nach Inanspruchnahme des Restbetrages der Schnee- und Eisrücklage von 17.680,94 DM verbleiben 118.416,73 DM ungedeckt.

Für die Vorbereitungen für den Winterdienst 1963/64 muß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1963 noch Sand und Salz eingelagert werden, weil bis zu diesem Zeitpunkt bereits vielfach Streueinsätze erforderlich werden. Für rd. 600 to Salz und 1.100 cbm Sand werden rd. 46.700,-- DM benötigt.

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung werden deshalb rd. 118.416,73 DM für den abgeschlossenen Winterdienst 1962/63 und rd. 46.700,-- DM für den anlaufenden Winterdienst 1963/64, zusammen rd. 165.000,-- DM benötigt.

Der Stadtreinigungsausschuß hat der Vorlage in der Sitzung am 7. Oktober 1963 einstimmig zugestimmt.

Westphal
Stadtrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Stadtreinigungsausschuss
Stadtreinigungs- und Fuhramt

Kiel, den 8. Oktober 1963

Neue Drucksache 703

Betrifft: Schnee- und Eisbeseitigung

Berichterstatter: Stadtrat Westphal

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 165.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 703/716 - Schnee- und Eisbeseitigung -

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 91/891
- Zinsen für den nicht aufteilbaren Schuldendienst - .

Begründung

Die Gesamtkosten der Schnee- und Eisbeseitigung für die Zeit ab 1. Januar 1963 betragen 246.097,67 DM. Durch den Haushaltsplan 1963 und den Nachtragshaushaltsplan 1963 wurden insgesamt 110.000,-- DM für die Schnee- und Eisbeseitigung zur Verfügung gestellt. Der Betrag von 110.000,-- DM wird nach dem Nachtragshaushaltsplan 1963 durch Entnahme eines gleich hohen Betrages aus der Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung gedeckt. Von den Kosten der Schnee- und Eisbeseitigung bleiben nach Abzug des Haushaltsansatzes von 110.000,-- DM noch 136.097,67 DM ungedeckt.

Nach einem Vermerk in der Erläuterungsspalte des Haushaltsplanes zur Haushaltsstelle 703/716 können Mehrausgaben geleistet werden, sofern sie durch die Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung gedeckt werden.

Die Rücklage für Schnee- und Eisbeseitigung hat nach Abzug des Betrages von 110.000,-- DM noch einen Bestand von 17.680,94 DM so daß nach Inanspruchnahme dieses Betrages noch 118.416,73 DM ungedeckt bleiben.

Für die Vorbereitungen für den Winterdienst 1963/64 muß für die Zeit bis zum 31. Dezember 1963 noch Sand und Salz eingelagert werden, weil bis zu diesem Zeitpunkt bereits vielfach Streueinsätze erforderlich werden. Für rd. 600 to Salz und 1.100 cbm Sand werden rd. 46.700,-- DM benötigt.

Zur haushaltsmäßigen Abwicklung werden deshalb rd. 118.416,73 DM für den abgeschlossenen Winterdienst 1962/63 und rd. 46.700,-- DM für den anlaufenden Winterdienst 1963/64, zusammen rd. 165.000,-- DM benötigt.

Westphal
Stadtrat

Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 17. 8. 03

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>G. Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Beth	<i>Beth</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
5.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
6.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
7.	Ratsherrin Franke	<i>anwesend</i>
8.	Ratsherrin Hansen	<i>L. Hansen</i>
9.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>Hansmann</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Hochheim	<i>Hochheim</i>
14.	Ratsherr Jenne	<i>Jenne</i>
15.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
16.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
17.	Stadtrat Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
18.	Stadtrat Dr. Kieckbusch	<i>Kieckbusch</i>
19.	Ratsherr Klouth	<i>anwesend</i>
20.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Ratsherr Lühr	<i>Lühr</i>
23.	Stadtrat Lütgens	<i>anwesend</i>
24.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
25.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>Murmann</i>

Lfd. Nr.	N a m e	Unterschrift
26.	Ratsherr Nachtigall	Nachtigall
27.	Ratsherr Nentwig	Nentwig
28.	Ratsherr Neumann	Neumann
29.	Ratsherr Nolte	Nolte
30.	Ratsherr Olsson	Olsson
31.	Ratsherr Pfaff	Pfaff
32.	Stadtrat Renner	Renner
33.	Stadtrat Dr. Rüdell	Rüdell
34.	Ratsherr Schäfer	Schäfer
35.	Stadtrat Schatz	Schatz
36.	Stadtrat Schröder	Schröder
37.	Stadtrat Schubert	Schubert
38.	Ratsherr Sichelschmidt	Sichelschmidt
39.	Ratsherr Steinert	Steinert
40.	Ratsherr Stellmacher	Stellmacher
41.	Ratsherr Prof. Dr. Thiede	Thiede
42.	Ratsherrin Tübler	Tübler
43.	Ratsherrin Vormeyer	Vormeyer
44.	Ratsherr Dr. Wagner	Wagner
45.	Ratsherrin Wallbaum	Wallbaum
46.	Stadtrat Westphal	Westphal
47.	Stadtrat Wurbs	Wurbs
48.	Ratsherr Wollschlaeger	Wollschlaeger
49.	Ratsherr Zimmermann	Zimmermann

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 17. 10. 63

Hauptamtliche Magistratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Müthling ✓
Bürgermeister Titzck ✓
Stadtrat Borchert ✓
Stadtrat Engert ✓
Stadtschulrat Dr. Hoffmann ✓
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ✓
Stadtrat Renger ✓
Stadtrat Voss ✓

Hohe Beamte

Leitender Magistratsdirektor v. Germar ✓
Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg ✓
Städt. Baudirektor Mertens ✓
Städt. Baudirektor Becker ✓
Städt. Baudirektor Sauer ✓
Magistratsdirektor Materne ✓

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. Oktober 1963

Beginn: 17.55 Uhr Ende: 18.30 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: ~~Frau Hinz~~, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kieckebusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, ~~Renner~~, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, ~~Lühr~~, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, ~~Nolte~~, Olsson, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübler, Frau Vormeyer, ~~Dr. Wagner~~, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträte: Frau Hinz, Renner

Ratsherren: Lühr, Nolte, Dr. Wagner

Es fehlen
unentschuldigt: ---

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit: ---

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder: Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss.

Anwesende
der Verwaltung: Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren Becker, Mertens, Sauer, Magistratsdirektor Materne, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilke-see und Mettenhof.

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung
am 17. Oktober 1963

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Ratsherrin Wallbaum

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kieckbusch, Lütgens, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal, Renner, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Lühr, Meyer, Dr. Murrmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann, Nolte, Olsson, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Frau Wallbaum, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen
entschuldigt:

Stadträte: Frau Hinz, Renner

Ratsherren: Lühr, Nolte, Dr. Wagner

Es fehlen
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Dr. Mithling, Bürgermeister Titzck, Stadtrat Borchert, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss.

Anwesende
der Verwaltung:

Leitender Magistratsdirektor v. Germar, Städt. Baudirektoren Becker, Mertens, Sauer, Magistratsdirektor Materne, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

Die gestellten Anträge:

2c Drucksache 719

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 021/6.816 - Spende für Hilfsmaßnahmen im Piave-Tal/Italien - in Höhe von 3.000,-DM.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben - .

Beschluß:

Nach Antrag

3. Drucksache 692

Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

4. Drucksache 693

Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Vorfeld der Holtenuer Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

5. Drucksache 694

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenuer Straße/Anschlußbebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131.

Beschluß:

Nach Antrag

6. Drucksache 695

Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß:

Nach Antrag

7. Drucksache 696

Der Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/ beiderseits Wiesenweg/Am Tannenbergr wird aufgrund von § 10 in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Beschluß:

Nach Antrag

8. Drucksache 698

Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,-DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 7021/6.9646 - Bau eines Regenwasser-Entlastungskanals in der Werftstraße an der Preetzer Straße -. Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 7021/6.961 - Erneuerung von Straßenkanälen -.

Beschluß:

Nach Antrag

9. A. Drucksache 706

a) Der Bau einer Müllverbrennungsanlage wird grundsätzlich beschlossen. Mit der Planung ist umgehend zu beginnen. Für die Vorbereitung und Planung der Anlage ist ein Arbeitsausschuß für Müllverbrennung zu bilden, dem u.a. Mitglieder des Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke, des Gesundheitsausschusses sowie auch Fachbeamte dieser Dienststellen angehören sollen.

Der Umlandverband ist an den Planungen zu beteiligen.

b) Für die Müllabfuhr im Stadtgebiet Kiel soll der Anschluß- und Benutzungszwang gemäß § 17 GO für Schleswig-Holstein eingeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Durchführung und für die Einbeziehung der privaten Abfuhrunternehmen vorzulegen.

c) Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Einführung einer ständigen Sperrgutabfuhr zu machen.

B. Dazu liegt ein Ergänzungsantrag der SPD vor:

Die Drucksache 706 wird in Absatz a) wie folgt geändert:

"Als nächster Schüttplatz ist das Gelände in Schönwohld vorzusehen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Herrichtung der Zufahrt und des Müllplatzes sind sofort aufzunehmen. Soweit Gelder in diesem Haushaltsjahre erforderlich werden, sind sie der Haushaltsstelle 601/714 - Vorbereitung von Baumaßnahmen - zu entnehmen.

Die jetzige Müllkippe an der Hamburger Chaussee ist so bald als möglich zu schließen."

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1963,

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17.40 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Jensen, Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch, Lütgens,
Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Schubert, Westphal,
Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers,
Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann,
Hildebrand, Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann,
Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Neumann,
Olsson, Pfaff, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert,
Stellmacher, Prof. Dr. Thiede, Frau Tübler, Frau
Vormeyer, Frau Wallbaum, Wollschlaeger,
Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadträte Frau Hinz und Renner, Ratsherren
Lühr, Nolte, Dr. Wagner

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats:
Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister
Titzck, Stadträte Borchert, Engert, Dr. Müller-Ibold,
Renger, Voss

Außerdem sind anwesend: Leitender Magistratsdirektor v. Gernar,
Städt. Baudirektoren Mertens, Becker und Sauer,
Magistratsdirektor Materne

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster

Schriftführer: Frau Ratsherrin Wallbaum

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1963

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. September 1963 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Reisekosten für Lehrer an Volksschulen

Stadtrat **E n g e r t** verweist in Vertretung von Stadtschulrat Dr. Hoffmann auf die allen Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats vorliegende geschäftliche Mitteilung betr. Reisekosten für Lehrer an Volksschulen.

/ - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der geschäftlichen Mitteilung des Schul- und Kulturamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

2. Kiel-Film "Farbenfrohe Stadt"

Oberbürgermeister gibt bekannt, daß der Kiel-Film "Farbenfrohe Stadt" anlässlich der 12. Internationalen Filmwoche in Mannheim gestern abend als eine "Leistung von internationalem Rang" ausgezeichnet und unter die 4 besten Filme eingereiht wurde. Die Prämie in Höhe von 20.000 DM wurde dem Produzenten übergeben.

- Kenntnis genommen -

2c) Betrifft: Spende für Hilfsmaßnahmen im Katastrophengebiet des Piave-Tals/ Italien - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 719 -

Berichterstatter: OB

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 021/6.816 - Spende für Hilfsmaßnahmen im Piave-Tal/Italien - in Höhe von 3.000, -- DM.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages

bei der Haushaltsstelle 98/681 - Zur Deckung von Mehrausgaben - .

Beschluß: Nach Antrag.

Die Dringlichkeit der Vorlage war zu Beginn der Sitzung von den Mitgliedern der Ratsversammlung anerkannt worden.

- 3) Betrifft: 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 - Drs. 692 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Johannesstraße zwischen Schulstraße und Elisabethstraße wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold erläutert die Vorlagen zu den Punkten 3 - 6.

Beschluß: Nach Antrag.

- 4) Betrifft: 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 - Drs. 693 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 4 für das Vorfeld der Holtenauer Schleusen im Nord-Ostsee-Kanal wird aufgrund von § 2 Abs. 6 und 7 BBauG beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.

- 5) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschlußbebauungspläne Nr. 306 und Nr. 131
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Seeblick/Belvedere/Holtenauer Straße/Anschlußpläne Nr. 306 und Nr. 131 im Sinne des § 30 BBauG wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 6) Betrifft: Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße - Drs. 695 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Baugebiet Elisabethstraße/Augustenstraße/Schulstraße/Kieler Straße im Sinne des § 30

Bundesbaugesetz wird zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 7) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 353 - Drs. 696 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Der Bebauungsplan Nr. 353 für das Baugebiet Projensdorfer Straße/
beiderseits Wiesenweg/Am Tannenberg wird aufgrund von § 10
in Verbindung mit § 13 BBauG als Satzung beschlossen.

Ratsherr H a n s e n freut sich, daß mit dieser Vorlage wieder einige Klein-
siedlerstellen geschaffen werden und bittet, weiterhin in gleicher Weise bemüht
zu bleiben.

Auf Anfrage von Ratsherrn S c h ä f e r erklärt Stadtbaurat Dr. M ü l l e r -
I b o l d , daß nach dem Bebauungsplan grundsätzlich nur eine eingeschossige
Bauweise vorgesehen sei und nur 1/5 der Grundstücksflächen bebaut werden
dürfe. Die Bauverwaltung könne aber berechtigten Ausnahmewünschen auf dem
Wege über den Dispens entsprechen. Die Grundstücksflächen der einzelnen Sied-
lungen seien auch nicht so klein, daß sich aus der Begrenzung der Bebauungs-
fläche Schwierigkeiten ergeben könnten.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Außerplanmäßige Ausgabe für den Bau eines Regenwasser-Entlastungs-
kanals in der Werftstraße an der Preetzer Straße - Drs. 698 -
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold
Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 60.000, -- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
7021/6.9646 - Bau eines Regenwasser-Entlastungskanals in der Werft-
straße an der Preetzer Straße -. Der Betrag wird gedeckt durch Sper-
rung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 7021/6.961 -
Erneuerung von Straßenkanälen - .

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Müllabfuhr - Neue Drs. 706 -
Berichterstatter: Stadtrat Westphal
A. Antrag: a) Der Bau einer Müllverbrennungsanlage wird grundsätzlich beschlossen.
Mit der Planung ist umgehend zu beginnen. Für die Vorbereitung und

Planung der Anlage ist ein Arbeitsausschuß für Müllverbrennung zu bilden, dem u.a. Mitglieder des Finanzausschusses, des Bauausschusses, des Werkausschusses für die Stadtwerke, des Gesundheitsausschusses sowie auch Fachbeamte dieser Dienststellen angehören sollen.

Der Umlandverband ist an den Planungen zu beteiligen.

- b) Für die Müllabfuhr im Stadtgebiet Kiel soll der Anschluß- und Benutzungszwang gemäß § 17 GO für Schleswig-Holstein eingeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Durchführung und für die Einbeziehung der privaten Abfuhrunternehmen vorzulegen.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Einführung einer ständigen Sperrgutabfuhr zu machen.

B. Dazu wird von der SPD-Ratsherrenfraktion folgender Antrag eingebracht:

Als nächster Schüttplatz ist das Gelände in Schönwohld vorzusehen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Herrichtung der Zufahrt und des Müllplatzes sind sofort aufzunehmen. Soweit Gelder in diesem Haushaltsjahre erforderlich werden, sind sie der Haushaltsstelle 601/714 - Vorbereitung von Baumaßnahmen - zu entnehmen.

Die jetzige Müllkippe an der Hamburger Chaussee ist so bald als möglich zu schließen.

Stadtrat Westphal erläutert eingehend die den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats heute zugeleitete neue Vorlage, die auf die gestrigen Beschlüsse des Magistrats zurückgeht. Er berichtet von den Vorbereitungen des Stadtreinigungs- und Fuhramtes und hebt hervor, daß sein Dezernat seit langem immer wieder darauf hingewiesen habe, daß die Aufnahmefähigkeit der städtischen Müllplätze ständig sinke und daher dringend Abhilfe geschaffen werden müsse. Sechs vom Stadtreinigungs- und Fuhramt unterbreitete Vorschläge zur Lösung des Problems konnten jedoch aus den verschiedensten Gründen bis 1962 nicht konkretisiert werden. Nach dem Ergebnis einer Besichtigungsfahrt im Mai 1962 wurde dann zunächst eine vorläufige Erweiterung des Schüttgeländes an der Hamburger Chaussee beschlossen. Später sei dann das Gelände in Schönwohld angekauft worden, dem die jetzt kurz vor dem Abschluß stehenden Kaufverhandlungen über das Gelände am Gleisdreieck in Wellsee gefolgt seien. Diese Grundstücke hätten dem Müllbericht als Gesamtsituationsbericht zugrunde gelegen. Der Müllbericht habe der Ratsversammlung vorgelegen und sei zur weiteren Beratung an die Fraktionen und danach an den Stadtreinigungsausschuß verwiesen worden. Dieser habe ihn einstimmig gebilligt und nach eingehenden Beratungen die von ihm für notwendig und zweckmäßig gehaltenen Maßnahmen beschlossen, wie sie in der den Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats zugesandten ersten Vorlage im Antrag dargestellt sind. Der Magistrat habe in seiner gestrigen Sitzung den Punkt a) mit seiner Mehrheit abgelehnt und für die weiteren Punkte b) - f) einen neuen Antrag beschlossen, wie er aus der den Mitgliedern der Rats-

versammlung heute vorgelegten neuen Drucksache 706 hervorgehe.

Stadtrat Westphal unterstreicht das gute Verhältnis zwischen den freien Müllabfuhrunternehmern und dem Stadtreinigungs- und Fuhramt, das nicht zuletzt auch in der übereinstimmenden Beurteilung der Fragen des Anschluß- und Benutzungszwanges und der Sperrgutabfuhr zum Ausdruck komme. Mit den freien Müllabfuhrunternehmern sei sein Dezernat auch der Auffassung, daß die Müllabfuhr in Zukunft mehr und mehr zu einem Personal- und Transportproblem werde. Das bedinge einen bestmöglichen Einsatz an maschinellen Einrichtungen, aber auch eine Berücksichtigung der Entfernungen zu den Müllplätzen.

Danach geht Sprecher auf einige Änderungen zum Müllbericht ein und erwähnt u. a., daß zwischenzeitlich ein neues Müllfahrzeug auf den Markt gekommen sei, das den Müll im Verhältnis 1 : 3 zusammenpresse und damit eine größere Aufnahmefähigkeit besitze. Statt der im Müllbericht angegebenen vier Wagen würden bei Ankauf dieser Fahrzeuge daher jetzt nur noch 2 neue Müllwagen benötigt und dementsprechend sei auf Seite 7 der Anlage 1 zum Müllbericht unter Ziffer 1 p nur ein Betrag von 200.000 DM statt bisher 300.000 DM einzusetzen. Nachdem Stadtrat Westphal einige weitere Änderungen zum Müllbericht erläutert hat, geht er auf einen allen Mitgliedern der Ratsversammlung und des Magistrats von der Gartenbauabteilung zugegangenen Vermerk zu dem Vorschlag ein, das Gelände am Gleisdreieck Wellsee als Müllkippe zu bestimmen. Die Gartenbauabteilung sei zu der abschließenden Feststellung gekommen, daß dieses Gelände nicht als Müllplatz verwendet werden könne, da es als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen sei. Hierzu möchte Stadtrat Westphal zunächst bemerken, daß auf einer früheren Besichtigungsfahrt, an der auch ein Vertreter der Gartenbauabteilung teilgenommen habe, das Gelände in Wellsee von ihm als Schüttfläche angesprochen worden sei. Damals seien keine Bedenken durch die Gartenbauabteilung erhoben worden, erst später habe sie als untere Naturschutzbehörde ohne Einschaltung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes das Gelände zum Landschaftsschutzgebiet erklärt.

Die Gartenbauabteilung habe weiter zu den vom Stadtreinigungs- und Fuhramt aufgestellten Berechnungen über die für die Einrichtung und Unterhaltung des Müllplatzes in Griesenbötel notwendigen Mittel bemerkt, man sei dabei von falschen Voraussetzungen ausgegangen und sie habe gleichzeitig eine Gegenrechnung mit erheblich niedrigeren Beträgen aufgestellt. Stadtrat Westphal stellt dazu fest, daß das Stadtreinigungs- und Fuhramt bei seinen Ermittlungen von Erfahrungswerten ausgegangen sei. Einen Beweis dafür, daß das richtig gewesen sei, stelle ja auch die Tatsache dar, daß sich das Tiefbauamt jetzt bei der Streitfrage über die Breite einer Anfahrtsstraße der Auffassung seines Dezernats angeschlossen habe.

Stadtrat Westphal geht abschließend auf die vom Magistrat in seiner gestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse ein und erläutert im einzelnen den heute eingereichten neuen Antrag zur Drucksache 706. Er bittet die Ratsversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion geht Stadtrat S c h a t z zunächst ebenfalls noch auf den vom Magistrat beschlossenen Antrag ein. Seine Fraktion stelle darüber hinaus jetzt noch einen weiteren Antrag, der wie folgt laute:

Antrag: Als nächster Schüttplatz ist das Gelände in Schönwohld vorzusehen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Herrichtung der Zufahrt und des Müllplatzes sind sofort aufzunehmen. Soweit Gelder in diesem Haushaltsjahre erforderlich werden, sind sie der Haushaltsstelle 601/714 - Vorbereitung von Baumaßnahmen - zu entnehmen.

Die jetzige Müllkippe an der Hamburger Chaussee ist so bald als möglich zu schließen.

Zu diesem Antrag gebe er im Namen seiner Fraktion folgende Begründung:

"Die Müllabfuhr und Müllbeseitigung wird auch in Kiel seit längerer Zeit ein immer bedrohlicheres Problem. Kiel unterscheidet sich dabei nicht von den meisten anderen Großstädten in der Bundesrepublik, die gleiche Sorgen haben. Nicht nur, daß die anfallenden Müllmengen von Jahr zu Jahr sprunghaft ansteigen, auch die Art des Mülls ist ständigen Veränderungen unterworfen. So ist z.B. eine Kompostierung des jetzigen Mülls wegen seiner Zusammensetzung ausgeschlossen.

Die jetzt in Kiel zur Verfügung stehenden Müllabladeplätze liegen mit geringen Ausnahmen entweder in der Nähe geschlossener Wohngebiete oder inmitten von Kleingartengebieten, die doch der Erholung der Menschen dienen sollen. Ihre Kapazität ist schon jetzt oder in absehbarer Zeit erschöpft. Sie entsprechen fast alle in keiner Weise den hygienischen Anforderungen, die man an eine moderne Müllbeseitigung stellen muß. Eine rühmliche Ausnahme macht die Müllkippe der Firma Nehlsen. Ich brauche in diesem Zusammenhang nur an die vielen Brände hinweisen, sowie auf die vielen Klagen aus der Bevölkerung über Geruchsbelästigungen und über die Rattenplage.

Meine Fraktion ist deshalb der Meinung, daß es das Ziel unserer gemeinsamen Bemühungen sein muß, sobald wie möglich die Müllabladeplätze in Kiel in unmittelbarer Nähe von geschlossenen Wohngebieten und inmitten von Kleingartengebieten zu schließen. Besonders vordringlich ist die Schließung des Müllabladeplatzes an der Hamburger Chaussee, dessen Kapazität bereits überbeansprucht wird und der zu einem allgemeinen öffentlichen Ärgernis geworden ist. In steigendem Maße laufen bei uns gleiche Klagen der Wohnbevölkerung aus anderen Stadtgebieten Kiels ein. Auch unseren Kleingärtnern sind die Zustände auf die Dauer nicht mehr zuzumuten. Meine Fraktion ist deshalb der Meinung, daß - langfristig gesehen - der Bau einer modernen Müllverbrennungsanlage unter Verwertung der dabei anfallenden Wärmeenergie nicht mehr zu umgehen ist. Sie wird deshalb der in der gestrigen Magistratssitzung zustande gekommenen interfraktionellen Einigung, nach der heute der Bau einer Müllverbrennungsanlage grundsätzlich beschlossen wird und die Planungen unverzüglich aufzunehmen sind, ihre Zustimmung geben.

Diese Haltung meiner Fraktion ist nicht neu, denn bereits bei der Erörterung der

Aufgaben dieser Ratsversammlung, die bis in das Jahr 1959 zurückgehen, stand dieses Problem als wichtige Aufgabe vor uns. Ich darf auch an das Ergebnis der Fraktionsberatungen am 12. September 1963 erinnern, über das die Presse eingehend berichtet hat. Nach den Darlegungen des zuständigen Dezernenten und des Vertreters der Gartenbauabteilung des Tiefbauamtes hat sich die SPD-Ratsherrenfraktion für eine Anlage der Müllkippe bei Griesenbötzel entschieden. Wir bejahen grundsätzlich auch die Einführung des Anschluß- und Benutzungszwanges gemäß § 17 Gemeindeordnung für die Müllabfuhr im Stadtgebiet Kiel. Auch der Bildung eines Arbeitsausschusses für die Planung und Vorbereitung einer Müllverbrennungsanlage sowie zur Klärung aller damit zusammenhängenden Probleme stimmen wir zu. Die Federführung soll selbstverständlich beim Stadtreinigungs- und Fuhramt liegen, und wir erwarten zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung zunächst eine Vorlage für die Bildung des Arbeitsausschusses. Es ist jedoch nicht unsere Absicht, die jetzt noch in der Müllabfuhr in Kiel tätigen privaten Abfuhrunternehmer dabei auszuschalten. Wir hoffen, daß die weiteren Verhandlungen zwischen dem Stadtreinigungs- und Fuhramt und den privaten Abfuhrunternehmern zu einer für beide Seiten vertretbaren Lösung führen werden. Wir sind ebenfalls der Meinung, daß die Abfuhr des Sperrgutes einer dauerhaften Regelung bedarf. Die Verwaltung möge uns baldigst Vorschläge hierfür vorlegen. Wir bitten jedoch, auch in diese Überlegungen die Beseitigung der in immer größerem Umfange anfallenden Autowracks einzubeziehen.

Meine Fraktion ist sich darüber klar, daß es bis zur Fertigstellung der Müllverbrennungsanlage einer Übergangslösung für etwa 10 Jahre bedarf. Für diese Zeit ist der Nachweis neuer Müllabladepplätze erforderlich, die jedoch nicht nur der Befriedigung der Bedürfnisse der städtischen Müllabfuhr vorbehalten bleiben können, sondern auch den privaten Müllabfuhrunternehmern, die schon jetzt oder in absehbarer Zeit über keine eigenen Müllablademöglichkeiten mehr verfügen werden. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit von dieser Stelle zum Ausdruck bringen: Wenn meine Fraktion dafür eintritt, die in unmittelbarer Nähe von geschlossenen Wohngebieten oder Kleingartengebieten jetzt vorhandenen Müllabladepplätze so schnell wie möglich zu schließen, so wird sie andererseits keinesfalls der Einrichtung neuer Müllabladepplätze ihre Zustimmung geben, die wiederum in nächster Nähe von geschlossenen Wohngebieten bzw. Kleingartengebieten liegen. Das ist unsere unumstößliche Auffassung und aus diesen Gründen können wir der vom Stadtreinigungs- und Fuhramt vorgeschlagenen Einrichtung einer Müllkippe in Gleisdreieck Wellsee unsere Zustimmung nicht geben. Wir sind davon überzeugt, daß dieselben hygienischen Bedenken, die gegen die Mehrzahl der jetzigen Müllabladepplätze im Stadtgebiet Kiel bestehen und auch die ständigen Beschwerden aus der Bevölkerung über Geruchs- und Ungezieferbelästigungen uns zwangsläufig dann wieder beschäftigen werden. Das wollen wir nicht! Wie wir wissen, standen außer dem Gebiet im Gleisdreieck Wellsee bei den Besprechungen zwischen dem Stadtreinigungs- und Fuhramt, dem Tiefbauamt und dem Stadtgartenamt auch noch andere Plätze in der Erörterung, die jedoch aus den gleichen oder noch anderen Gründen abgelehnt wurden. Somit bleibt u.E. als dauerhafte Zwischenlösung bis zur Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage nur noch das von der Stadt Kiel ausdrücklich für Zwecke der Müllabfuhr erworbene ausgebeutete Kiesgrubengelände in Schönwohld. Wir hätten dem Ankauf dieses

Geländes durch die Stadt niemals unsere Zustimmung gegeben, wenn es nicht für diesen Zweck verwertet wird. Da die Bereitstellung eines neuen für längere Zeit mit ausreichender Kapazität ausgestatteten Müllabfuhrplatzes drängt, wird meine Fraktion heute im Gegensatz zur Auffassung des Straßenreinigungs- und Fuhrantes für die Herrichtung dieses Geländes als Müllkippe eintreten. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Herrichtung und Bewirtschaftung dieser Müllkippe höhere finanzielle Aufwendungen erfordert, als eine solche in unmittelbarer Stadtnähe. Wir nehmen diese finanzielle Konsequenz jedoch auf uns in der Gewißheit, daß damit in absehbarer Zeit bis zur Inbetriebnahme der Müllverbrennungsanlage eine bessere Lösung für die Bevölkerung Kiels erreicht wird.

Zur evtl. Bereitstellung des Geländes im Gleisdreieck in Wellsee als Müllkippe habe ich bereits unsere grundsätzliche ablehnende Auffassung zum Ausdruck gebracht. Hinzufügen möchte ich noch, daß

- a) dieses Gebiet - nach unserer Auffassung mit Recht - als Naturschutzgebiet ausgewiesen wird und auch so erhalten bleiben sollte. Wie ich heute erfahren habe, ist das Gebiet im Flächennutzungsplan noch als Grünfläche ausgewiesen, so daß eine baldige Umwidmung durch das Stadtplanungsamt, das offensichtlich bisher noch nicht eingeschaltet wurde, notwendig ist.
- b) es in unmittelbarer Nähe geschlossener Wohngebiete liegt, und zwar der Kieler Wohnsiedlung Kronsburg und der Gemeinde Wellsee.
- c) es inmitten von geschlossenen Kleingartengebieten liegt.
- d) lediglich für 3 - 4 Jahre eine Kippmöglichkeit bietet und damit zu rechnen ist, daß nach Ablauf dieser kurzen Zeitspanne zwangsläufig auch das Grundstück in Schönwohld als Müllkippe in Anspruch genommen werden muß.

Warum dann die doppelten einmaligen Einrichtungskosten, die nach den neuerlichen Ermittlungen sowohl für das Gebiet Dreieck Wellsee wie für Schönwohld in fast gleicher Höhe anfallen werden? Dieser Tatbestand ergibt sich nach Hinzurechnung der Kosten für eine Verrohrung oder Verlegung des Wasserlaufes und der Zuwegung im Gleisdreieck Wellsee, die in der ursprünglichen Kostenaufstellung des Stadtreinigungs- und Fuhrantes nicht enthalten waren. Wir bestreiten nicht, daß die laufende Bedienung der Müllkippe in Schönwohld höhere Bewirtschaftungskosten erfordert. Wir glauben aber, daß diese Kosten bei einer gründlichen Durchleuchtung noch gesenkt werden können. Auf alle Fälle können uns diese Überlegungen nicht dazu veranlassen, einem Vorschlag unsere Zustimmung zu geben, der zu den vielen umstrittenen Müllkippen in Kiel eine weitere hinzufügt, die wiederum ein öffentliches Ärgernis darstellen wird. Nach sehr reiflicher und gründlicher Überlegung sind wir zu diesem Ergebnis gekommen. Uns geht es dabei nicht nur um die Müllbeseitigung, sondern auch um ein Stück Gesundheitspolitik unserer Stadt. Wir bitten Sie deshalb, dem von uns vorgelegten Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben."

Danach stimmt Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h im Namen der CDU-Ratsherrenfraktion dem vom Magistrat heute eingebrachten Antrag zu, weil er der Auffassung ist, daß damit ein erster Schritt zur dringend notwendigen Lösung des Müll-

problems getan wird. Seine Fraktion stimme mit den anderen Fraktionen des Hauses darin überein, daß eine hygienisch einwandfreie Müllbeseitigung nur mit einer Müllverbrennungsanlage erreicht werden könne. Um die Zufahrtswege zu verkürzen, könne dabei überlegt werden, ob auch nördlich des Kanals und evtl. in anderen Stadtteilen gleiche Anlagen errichtet werden sollten. Die Planungen und Vorbereitungen sollten von dem zu bildenden Arbeitsausschuß umgehend eingeleitet werden. Schon in der November-Sitzung der Ratsversammlung sollten die Mitglieder dieses Ausschusses gewählt werden. Oberbürgermeister sollte dafür eintreten, daß diese Frage auch auf die nächste Tagesordnung des Umlandverbandes gesetzt und von diesem überörtlichen Gremium behandelt wird. Besonders begrüßenswert hält Sprecher die intensiven Bemühungen des Stadtreinigungs- und Fuhramtes um ein gutes Verhältnis zu den privaten Abfuhrunternehmen, das sicherlich eine Voraussetzung für eine Lösung des Problems darstellt. In die Überlegungen über die Sperrgutabfuhrfrage müsse wohl auch die Beseitigung der alten abgestellten Kraftwagen einbezogen werden. Allein in den letzten Monaten seien auf öffentlichen Verkehrsflächen in Kiel 30 Kraftwagen unbekannter Besitzer abgestellt worden.

Bei der Diskussion über die Grundsatzfrage des zukünftigen Standortes des Müllplatzes sei zunächst davon auszugehen, daß die Müllkippe an der Hamburger Chaussee unmöglich weiter benutzt werden dürfe. Seine Fraktion stimme daher gern dem Vorschlag zu, diesen Müllplatz so bald wie möglich zu schließen. Im übrigen schließe sich seine Fraktion der Auffassung des Stadtreinigungsausschusses und damit den Überlegungen der Sachverständigen beider Fraktionen an und stimme ebenfalls für den Müllplatz Gleisdreieck Wellsee. Dabei sei sich seine Fraktion darüber im klaren, daß dieser Müllplatz nicht bis zur Erstellung der Müllverbrennungsanlage ausreichen werde, sondern daß man später auch noch nach Schönwohld ausweichen müsse. Für die Müllkippe Gleisdreieck Wellsee spreche aber auch die Tatsache, daß mit einer solchen Lösung mögliche Verärgerungen in der Bevölkerung vermieden werden: Während die Stadt bei einer Wahl der Müllkippe in Griesenbötzel die ihr entstehenden höheren Unkosten durch eine Erhöhung der Abfuhrgebühren ausgleichen müßte, könnten die privaten Abfuhrunternehmer zunächst von einer Gebührenerhöhung absehen, weil ihnen für die nächsten Jahre noch ihre jetzigen Müllkippen zur Verfügung stehen. Damit würde sich also eine ungleiche Belastung der Kieler Bürger aus der Müllabfuhr, je nachdem ob sie von privaten Unternehmern oder von der Stadt bedient werden, ergeben. Das könne seine Fraktion jedenfalls nicht verantworten.

Insgesamt gesehen sehe sich die CDU-Ratsherrenfraktion nicht in der Lage, die überzeugenden Argumente des Stadtreinigungsausschusses zu übergehen und dessen Entscheidung abzuändern.

Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** äußert als Sprecher der FDP-Ratsherrenfraktion seine Befriedigung über die vom Magistrat geänderte Vorlage. Er stimmt der Errichtung einer Müllverbrennungsanlage zu und unterstreicht die Notwendigkeit, dabei auch die Verschrottung der Altwagen zu berücksichtigen. Nach dem Ergebnis einer Besichtigung ist Ratsherr Sichel Schmidt auch der Meinung, daß sich das Gelände in Griesenbötzel vorzüglich als Schüttplatz eignen würde. Die

Kiesgrube liege außerhalb jeden Wohngebietes und man würde damit der Gefahr irgendeiner Belästigung für Anwohner aus dem Wege gehen. Die Aufschüttung der unansehnlichen Grube würde darüber hinaus bei einer späteren Auffüllung mit Mutterboden dazu beitragen, das Landschaftsbild wieder zu verschönern. Im Gegensatz dazu sei nach Auffassung seiner Fraktion das Gebiet Gleisdreieck am Wellsee nicht in gleicher Weise für einen Müllplatz geeignet. Wenn es nach dem ersten Eindruck vielleicht auch wünschenswert scheinen möge, das Gelände aufzuschütten, so müsse man nach eingehender Überprüfung doch zu der Überzeugung gelangen, daß damit die Bewohner der in der Nähe liegenden Siedlungen Kronsburg insbesondere bei Westwind erheblichen Belästigungen ausgesetzt würden. Das sei aber doch gerade der Grund dafür, daß man die Müllkippe an der Hamburger Chaussee schließen wolle. Im übrigen sei er der Meinung, daß die Einrichtungskosten für die Müllkippen in Griesenbötel und am Gleisdreieck in Wellsee in etwa gleich hoch sein müßten. Auch wenn die laufenden Kosten für Griesenbötel etwas höher wären und durch eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühren aufgefangen werden müßten, so könne man der Bevölkerung in der Übergangszeit insofern etwas entgegenkommen. Die Vorteile für Griesenbötel würden aber so ins Auge fallen, daß man wegen dieser Kostenfrage nicht auf Wellsee ausweichen sollte.

Allgemein möchte Frau Ratsherrin Franke feststellen, daß nach ihren Eindrücken bei einer Besichtigung sämtlicher Müllplätze in Kiel der Privatmüllplatz des Abfuhrunternehmers Nehlsen gegenüber den städtischen Müllplätzen weit ordentlicher ausgesehen habe. - Sprecherin glaubt, daß die Anwohner bei einer Anlage des Müllplatzes in Wellsee in ähnlicher Weise wie jetzt an der Hamburger Chaussee durch Gestank und zu erwartende Brände belästigt würden, abgesehen davon, daß der Müllplatz in einem Naturschutzgebiet eingerichtet werden müsse. Ferner würde es sich nicht umgehen lassen, dem privaten Abfuhrunternehmer Petersen eine vom Ordnungsamt entzogene Genehmigung für das Abschütten auf einen in unmittelbarer Nähe befindlichen Müllplatz wieder zurückzugeben. Außerdem müsse man damit rechnen, daß bei dem moorigen Gelände der Grundwasserspiegel wesentlich steige und die Kellerräume der benachbarten Häuser überflutet würden. Weiter sei es notwendig, den Grenzfluß mit einem erheblichen Kostenaufwand zu verrohren und nicht zuletzt würden sich Belastungen für die Unterhaltung der von der Bundesbahn aufgegebenen Eisenbahnunterführung für die Stadt ergeben oder man müsse einen erheblichen Umweg in Kauf nehmen und dafür die entsprechenden Anfahrtswege bauen. - Es wäre daher falsch, diese Frage zu einem Politikum zu machen. - Von einer einheitlichen Auffassung des Stadtreinigungsausschusses könne man, so fährt Frau Ratsherrin Franke fort, auch nicht sprechen, wenn kein Mitglied der SPD-Ratsherrenfraktion an der entsprechenden Sitzung teilgenommen hat.

Stadtrat Lütgens spricht sich ebenfalls für die Lösung Schönwohld aus. Wenn man von den nüchternen Fakten ausgehe, sei festzustellen, daß mit der Einrichtung der Müllverbrennungsanlage erst in 8 - 10 Jahren gerechnet werden könne. Ebenso sei es Tatsache, daß das Gebiet Gleisdreieck Wellsee nur für 3 - 5 Jahre Schüttgelände bleiben könnte. Das würde zur Folge haben, daß man danach auf Schönwohld ausweichen müßte, woraus sich wiederum ergebe, daß man 2 Müll-

kippen einrichten müsse und damit doppelte Kosten hätte. Aber die finanzielle Seite sollte auch nicht so entscheidend sein wie gesundheitspolitische Überlegungen. Im übrigen bittet Stadtrat Lütgens, seine Informationen zu bestätigen, nachdem das Gebiet Wellsee z. Zt. noch als Grünfläche ausgewiesen ist und bei einer Verwendung als Müllkippe erst der Flächennutzungsplan geändert werden müsse.

Ratsherr S c h ä f e r ist der Auffassung, daß sich aus den Beratungen dieses Problems nicht nur in der heutigen Ratsversammlung, sondern auch schon vorher ergeben habe, daß die genannten Zahlen für die Einrichtungen beider Müllplätze unsicher sind. Es wäre daher nach seiner Auffassung besser, die Berechnungen noch einmal genau zu überprüfen. - Bei der Diskussion sollte auch berücksichtigt werden, daß selbst eine Müllverbrennungsanlage noch einen Müllplatz erfordere, um die übrigbleibenden Reste aufzunehmen. -

Zur Pressekonferenz der SPD ist Ratsherr Schäfer der Meinung, daß man interne Beratungsunterlagen dabei besser nicht verwerten sollte; ferner sollten sich städtische Ämter in der Öffentlichkeit nicht gegenseitig Vorwürfe machen und schließlich sei für die Zukunft sicherzustellen, daß bei Verfahren zur Erklärung von Landschaftsschutzgebieten alle interessierten Ämter und Betriebe an den Vorbereitungen beteiligt werden. Die Ratsversammlung sollte gerade zur letzten Forderung nach Sprechers Auffassung einmal in einer "Geschäftlichen Mitteilung" unterrichtet werden.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d antwortet Stadtrat Lütgens, daß es grundsätzlich notwendig sein würde, den Flächennutzungsplan für das Gebiet Wellsee zu ändern und die ausgewiesene Grünfläche in eine Kippfläche umzuwandeln. Den Trägern öffentlicher Belange, den angrenzenden Grundstückseigentümern, den Nachbargemeinden und dem Landesplanungsverband Kieler Umland stände dabei ein Anhörungsrecht zu, und es sei zu erwarten, daß zumindest das Wasserwirtschaftsamt, das auch zu den Trägern öffentlicher Belange gehöre, Einwände erheben könnte. Stadtbaurat bedauert insofern, daß das Stadtplanungsamt nicht früher in die Beratung dieses Punktes eingeschaltet wurde.

Stadtrat S c h a t z erwidert auf die von Ratsherrn Schäfer geäußerte Bemerkung über interne Stellungnahmen städtischer Ämter, daß in den veröffentlichten Artikeln hierüber nichts geschrieben worden sei.

Stadtrat W e s t p h a l erinnert daran, daß das Stadtreinigungs- und Fuhramt den Müllplatz in Wellsee gegenüber Griesenbötel vorgezogen habe. Entscheidend hierfür sei gewesen, daß in Wellsee geringere Investitionskosten für die Einrichtung des Platzes notwendig würden, daß die Personalschwierigkeiten umgangen werden könnten und außerdem eine unterschiedliche Erhöhung der Gebühren verhindert würde. Der von der SPD-Ratsherrenfraktion gestellte Antrag lasse völlig außer acht, daß die vom Stadtreinigungs- und Fuhramt unterhaltenen 2 Robusterfahrzeuge sich nicht für Fahrten bis nach Griesenbötel eignen und damit nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. Zumindest für diese Fahrzeuge müßte daher weiterhin ein Müllplatz in der Nähe Kiels gefunden werden. Die SPD-Ratsherren-

fraktion müsse sich darüber klar sein, daß dieses Problem bei einem Beschluß nach ihrem Antrag ungelöst bleibt. Stadtrat Westphal weist auf die Notwendigkeit einer sparsamen Haushaltsführung hin, wovon sich sein Dezernat habe leiten lassen. Die erheblichen Mehrkosten für die einmaligen Investitionen in Schönwohld und die Gebührenerhöhung in Höhe von mindestens 50 % ließen es seinem Dezernat dabei besser erscheinen, als Übergangslösung zunächst Wellsee anzustreben und dabei Schritt für Schritt die Anpassung an die später folgende Schüttung in Schönwohld vorzubereiten. Zu diesen Maßnahmen habe auch die von seinem Dezernat beantragte Ausweitung der Müllkippe Siechendamwiese gehört, womit sich im übrigen der Friedrichsorter Kommunalverein einverstanden erklärt habe. Zu der Kritik am Aussehen städtischer Müllplätze sei zu sagen, daß die privaten Abfuhrunternehmer es anerkanntermaßen wesentlich leichter hätten, ihre Müllplätze in Ordnung zu halten, da die laufende Zufuhr von Müll weitaus geringer sei als auf den städtischen Müllplätzen. Zu der Verrohrung der Au am Gleisdreieck am Wellsee bleibe zu wiederholen, daß diese Maßnahme nur dann notwendig würde, wenn die gesamte Fläche beschüttet werden solle. Das sei jedoch nicht vorgesehen, dann aber sei nur die Herstellung eines Dammes erforderlich.

Stadtrat Schröder hält es für durchaus verständlich, daß ein Dezernent für die Vorstellungen seines Dezernats einsteht und dabei auch seine Mitarbeiter vor Vorwürfen schützen wolle. Es sei dabei aber nicht angängig, daß dabei Mitarbeiter anderer Dezernate abgewertet würden und daß solche Erörterungen in der Öffentlichkeit stattfänden. Wenn etwas zu bedauern sei, dann sei es die Tatsache, daß es bei den Vorbereitungen dieser Maßnahme offensichtlich an einer echten Koordinierung gefehlt habe. Im übrigen hält es Stadtrat Schröder für falsch, die Lösung dieser Frage vereinfacht nur von den Kosten abhängig zu machen, die für die Einrichtung des einen oder anderen Müllplatzes entstehen könnten. Die Stadt hätte durchaus Anlaß, ihre Bürger so wenig wie möglich zu belästigen, dazu gehöre es aber auch, bei der Müllbeseitigung den Gesichtspunkt der Gesundheit besonders zu berücksichtigen. Gegenüber der Kostenfrage müßte dieser Gesundheitsgesichtspunkt vorgezogen werden und entscheidend sein, ohne daß das Thema dadurch politische Leidenschaften entfachen sollte.

Ratsherr Hochheim glaubt, daß man trotzdem bei der Beurteilung dieser Frage den Finanzierungsgesichtspunkt bei sachlicher Erwägung aller Argumente nicht hintenan stellen könnte. Die heutige Diskussion habe gezeigt, daß diese Frage aber noch nicht ausreichend geklärt worden sei, so daß er vorschlage, die Angelegenheit noch einmal zu überprüfen und die Entscheidung zurückzustellen.

Ratsherr Nachtigall wäre dankbar, wenn bei einer beabsichtigten Ausweitung des Müllplatzes Siechendamwiese Vorsorge dafür getroffen würde, daß die Belästigungen der Anwohner durch abfließendes Regenwasser nicht noch erhöht werden und daß außerdem der notwendige Mindestabstand von 500 m zu Wohnsiedlungen eingehalten wird.

Frau Ratsherrin Wallbaum kennt die Belästigungen der Hasseer durch den nahegelegenen Müllplatz aus eigener Erfahrung und möchte daher den Vorschlag,

den Müllplatz so bald wie möglich zu schließen, dringend unterstützen. Wenn man davon ausgehe, daß bei einer Gebührenerhöhung auch eine echte Mehrleistung geboten werde, dann sei sie gerade aus den von ihr zitierten Erfahrungen heraus der Auffassung, daß ihre Mitbürger sehr gern dafür höhere Gebühren zahlen, daß die Belästigungen durch in der Nähe gelegene Müllplätze aufhören. Sie glaubt sich daher in voller Übereinstimmung mit ihren Hasseer Mitbürgern, wenn sie der Verlegung des Müllplatzes nach Griesenbötel zustimmt und dadurch auch mit verhindert, daß nunmehr die Bewohner der Kronsburger Siedlungen gleichen oder ähnlichen Belästigungen ausgesetzt werden.

Stadtrat **S c h a t z** dankt Ratsherrn Nachtigall für seine Ausführungen, die in gleicher Weise gegen eine Anlage des Müllplatzes im Gleisdreieck Wellsee sprechen. Im übrigen hält er im Gegensatz zu einigen seiner Vorredner das Problem nach den gründlichen Erörterungen heute für durchaus schon beschlußreif. Der Entscheidung sollte sich jedoch eine gründliche Durchleuchtung der Kostenfaktoren anschließen, da er persönlich der Meinung ist, daß sich hier noch eine wesentliche Annäherung der Zahlen von Stadtgartenamt und Stadtreinigungs- und Fuhramt ergeben werde.

Auch Ratsherr **S i c h e l s c h m i d t** ist der Meinung, daß heute eine Entscheidung gefällt werden sollte. Bei notwendigen Gebührenerhöhungen müsse der Bevölkerung ganz klar gesagt werden, daß für erhöhten Komfort auch erhöhte Kosten zu erheben sind. Dabei könne kein Unterschied zwischen einzelnen Stadtteilen gemacht werden, alle Kieler säßen in einem Boot.

Stadtrat **S c h u b e r t** zitiert die Äußerung von Stadtrat Schatz, daß die Finanzierung noch einmal durchleuchtet werden müsse. Daraus schon ergebe sich, daß die Angelegenheit heute nicht entscheidungsreif sei. Insofern stelle der Vorschlag von Stadtrat Schatz, die Angelegenheit heute zu verabschieden, einen Widerspruch zu seinen voraufgegangenen Feststellungen dar. Die heutige Debatte hätte einmal mehr gezeigt, daß es notwendig sei, alle mit diesem Komplex zusammenhängenden Fragen noch einmal eingehend zu überprüfen. Das könne im übrigen eine der ersten Aufgaben des einzurichtenden Arbeitsausschusses sein, der dann in 4 Wochen zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung zu dieser Alternativfrage seinen Bericht vorlegen könne.

Stadtrat Dr. **K i e k e b u s c h** beantragt im Namen seiner Fraktion, zunächst über den von der SPD-Ratsherrenfraktion gestellten Antrag und erst danach über den Antrag des Magistrats zu entscheiden.

Stadtpäsident **K ö s t e r** läßt entsprechend diesem Vorschlag abstimmen. Zunächst über den Antrag zu B. und danach über den Antrag zu A.

Danach ergibt sich folgender

Beschluß: Zu A.: Nach Antrag (einstimmig).

Zu B.: Nach Antrag mit 25 gegen 17 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

10) Betrifft: Schnee- und Eisbeseitigung - Neue Drs. 703 -

Berichterstatter: Stadtrat Westphal

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 165.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 703/716 - Schnee- und Eisbeseitigung -.

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines gleich hohen Betrages bei der Haushaltsstelle 91/891 - Zinsen für den nicht aufteilbaren Schuldendienst -.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Verschiedenes

a) Abstimmung zu Punkt 9 der Tagesordnung

Ratsherr Beth ist der Auffassung, daß nach den Äußerungen des Fraktionsführers der CDU-Ratsherrenfraktion der von der SPD-Ratsherrenfraktion gestellte Antrag als Ergänzungsantrag anzusehen war und daß danach die Abstimmung zu A. auch diesen Ergänzungsantrag beinhaltet habe, so daß der Gesamtbeschluß einstimmig gefaßt wurde.

Stadtpräsident Köster erwidert, daß der Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion zwar als Ergänzungsantrag bezeichnet worden sei, daß es sich bei ihm jedoch um einen selbständigen Antrag gehandelt habe.

- Kenntnis genommen -

b) Bunker an der Großen Ziegelstraße

Ratsherr Klouth wiederholt eine frühere Kritik und fordert erneut die Beseitigung oder Abdeckung der Bunkerruine in der Großen Ziegelstraße, nachdem sich vor kurzem sogar ein Jugendforum des Ostufers mit dieser Frage beschäftigt und sich zu ehrenamtlicher Mitarbeit bei den Aufräumarbeiten bereiterklärt habe. Er bittet die Bauverwaltung nunmehr beschleunigt um Überprüfung, auf welche Weise das unansehnliche Bild und die Mißstände beseitigt werden können, die mit dieser Bunkerruine verbunden sind.

- Kenntnis genommen -

Stadtpräsident

Ratsherr

Stadt Kiel

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 29. X. 63

- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

Herrn Stadtrat

Stadtpräsident

Vallbom
Ratsherrin
(Schriftführer)

Willems

1070

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 17. Oktober 1963 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2b 1.	der Niederschrift:	Schul- und Kulturamt z.K.
" "	2b 2.	" "	Presseamt z.K.
" "	2c	" "	a) Hauptamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	3	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" "	4	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" "	5	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" "	6	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" "	7	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V.
" "	8	" "	a) Tiefbauamt z.K.u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	9	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K. u.w.V. b) Stadtplanungsamt z.K.u.w.V. c) Tiefbauamt - Gartenbauabteilung - z.K.u.w.V. d) Kämmereiamt z.K.u.w.V. e) Rechnungsprüfungsamt z.K.u.w.V.
" "	10	" "	a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z.K. u.w.V. b) 2 x Kämmereiamt z.K. c) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	11b	" "	a) Bauverwaltungsamt z.K.u.w.V. b) Tiefbauamt z.K.u.w.V. c) Liegenschaftsamt z.K.u.w.V.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift:	Schul- und Kulturamt z. K. u. w. V.
" "	2	" "	Amt für Wirtschaftsförderung z. K.
" "	3	" "	a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	4	" "	a) Amt für Wirtschaftsförderung z. K. u. w. V. b) Hafen- und Verkehrsbetriebe z. K. u. w. V. c) Kämmereiamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K. e) Tiefbauamt z. K.
" "	5	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	6	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	7	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	8	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	9	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	10	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	11	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	12	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	13	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.

Von Punkt	14	der Niederschrift:	a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	15	" "	a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	16	" "	a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	17	" "	a) 2 x Kämmeriamt z.K.u.w.V. b) Rechnungsprüfungsamt z.K.
" "	18b	" "	a) Personalamt z.K.u.w.V. b) Rechtsamt z.K.u.w.V. c) Hauptamt z.K.

3) ZdA.

I.A.

Handwritten signature/initials

SITZUNG

des Magistrats
der Ratsversammlung

vom: 17. 10. 63

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats
der Ratsversammlung

heute erhalten:

Öffentliche Sitzung

nichtöffentliche Sitzung

Amt

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt:

Abdruck

Kimm

28/10.63

Büro des Stadtpräsidenten

Punkt: 261-1-

Böckholtz 28/10

Schul- u. Kultursamt

Punkt: 262-

uh Jansen 28/10

Pressamt

Punkt: 20-186

62 St 28/10.63

Hauptamt

Punkt: 20-8-9-10-3 bis 17-

Kammer 28/10

Kammersamt

Punkt: 20-8-9-10-3 bis 17-

Redaktionsprüfungsausschuss

Punkt: 3 bis 7-116-

Juriss 28/10

Bauverwaltungsausschuss

Punkt: 3 bis 7-9-

Juriss 28/10

Stadtplanungsausschuss

Punkt: 8-9-116-4-

Juriss 28/10

Tiefbauamt

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Stadtverwaltungs- & Fuhramt	Punkt: 9-10-	Boruholz 28/10
Liegenschaftsamt	Punkt: 11b-5 bis 12	Bresche
Amt für Wirtschaftsförderung	Punkt: 2-3-4-	Glichner 28/11
Hafen- und Verkehrsbetriebe	Punkt: 4-	Glichner 28/10
Personalamt	Punkt: 18b-	Fryzke 28/10
Rechtsamt	Punkt: 18b	Glichner 28/10
	Punkt:	